



**Abweichender Beschlussentwurf der Verwaltung:**

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. In einem langfristigen Prozess wird bis zum Sommer 2020 ein kommunaler Teilhabeplan in folgenden Teilschritten erarbeitet.
  - a. Im Frühjahr 2019 wird durch die Verwaltung eine vorbereitende Auftaktveranstaltung unter Einbeziehung der Betroffenen, der Stakeholder und weiteren Interessierten organisiert und durchgeführt.
  - b. Im Herbst 2019 werden die in der Auftaktveranstaltung genannten Problemfelder in Teilhabekonferenzen und Arbeitsgruppen bearbeitet und dokumentiert.
  - c. Bis zum Frühjahr 2020 wird auf Grundlage der Ergebnisse aus den Teilhabekonferenzen ein kommunaler Teilhabeplan erarbeitet und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.
  - d. Im Rahmen der Entwicklung ist ein zukünftiger Evaluationszeitraum verbindlich festzulegen.
2. Parallel sollen nach der Entscheidung über den kommunalen Teilhabeplan für alle zukünftigen Beschlüsse im Rat und in den Ausschüssen die Auswirkung auf die Teilhabe von Menschen bewertet werden. Dies soll auf den Vorlagen schriftlich dokumentiert werden. Ein entsprechendes Verfahren ist parallel zu entwickeln.
3. Für den Prozess wird eine Projektstruktur mit entsprechenden Ressourcenzuweisungen und verbindlichen Meilensteinen eingerichtet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von den im Rahmen des Verfahrens abgeleiteten Zielen und Maßnahmen. Die unmittelbaren Personal- u. Sachkosten für die Durchführung des Prozesses werden auf ca. 15.000,00€ geschätzt.

**Begründung:**

Bezüglich der Begründung des Antrages wird auf den anliegenden Antrag der SPD-Fraktion vom 22.08.2018 verwiesen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung begrüßt den Antrag zur Entwicklung eines kommunalen Teilhabeplanes. Allerdings bestehen vor dem Hintergrund der laufenden Entwicklungen im Kontext mit dem Bundesteilhabegesetz erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der Rahmenbedingungen für Teilhabemaßnahmen. Darüber hinaus sind die kommunalen Fachabteilungen durch die Einführung des Gesamtplanverfahrens einschließlich der vom Land vorgegebenen Begutachtung nach dem B.E.Ni-Verfahren (Bedarfsermittlungsinstrument Niedersachsen) extrem belastet. Der derzeit noch mit dem alten Personalstamm abgewickelte Mehraufwand führt kurzfristig zu einem Personalmehrbedarf von 2,5 Stellen, die allerdings im Wege einer Kostenerstattung durch das verursachende Land erstattet werden sollen.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung mit dem Vorsitzenden des Beirates für Menschen mit Teilhabeeinschränkungen ein langfristiges Verfahren mit folgenden Meilensteinen abgestimmt:

Frühjahr 2019	Auftaktveranstaltung
Herbst 2019	Teilhabekonferenz(en) zum kommunalen Teilhabeplan
Frühjahr 2020	Entwurf kommunaler Teilhabeplan

In diesem Zeitkorridor kann die Verwaltung den Antrag mittragen. Zu dem stehen auch erst zum 01.01.2020 alle Rahmenbedingungen für die vollumfängliche Einführung des Bundesteilhabegesetzes fest, da sich derzeit noch viele Inhalte im Evaluationsstadium befinden.

Abschließend muss auch die Integration einer entsprechenden Abfrage in das Vorlagensystem der Stadt Emden (Nr. 1 des Antrages) inhaltlich und strukturell parallel vorbereitet werden. Auch der Demografieabfrage, die im Übrigen ggf. in die neue Abfrage integriert werden könnte, ging ein umfänglicher Vorbereitungsprozess voraus. Um hier eine ausreichende Qualität der Rückmeldungen zu erhalten, sollte nach den Erfahrungen mit dem Thema Demografie eine standardisierte und auf wenige Ankreuzfragen reduzierte Abfrage parallel zum kommunalen Teilhabeplan entwickelt werden.

#### **Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Im zu entwickelnden kommunalen Teilhabeplan werden diverse Ziele und Maßnahmen zusammengefasst, die insgesamt eine deutlich positive Auswirkung auf den Demografieprozess haben sollten. Da Ziele und Maßnahmen erst im Prozess entwickelt werden, können an dieser Stelle keine konkreteren Aussagen getroffen werden.